Rhedder Volkszeitung

Bezugspreis: 2,55 Mk. monatlich.

Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt

Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes, von Bürgermeisterämtern und Ämtern des Kreises Borken.

Organ der Zentrumspartei

Bocholter-Borkener Volksblatt

Anholter Anzeiger

Geschäftsstellen: Bocholt, Realschulstraße 14. Fernspr.-Sammelnr. 3054. Rhede: J. Heinrichs. Anholt: W. Wolfsing. Werth: Th. Parras.

Verlagsort: Dortmund 1.

Nummer 273 | Samstag, den 3. Oktober 1931 | Jahrgang 1931

Tagesfragen.

Ein Versuchsballon für die Wahl des Reichspräsidenten. Der Geburtstag Hindenburgs ist in der „B. Z. am Mittag" als Anlaß zur Befürwortung einer Verlängerung der Amtsdauer des Reichspräsidenten benutzt werden. Nach diesem Blatt soll, je näher der Wahltermin heranrücke, desto stärker die Tendenz erkennbar sein, die mit einer Neuwahl verbundenen politischen Erschütterungen durch eine Verlängerung der siebenjährigen Amtsperiode um zwei Jahre zu umgehen. Die „B. Z." führt aus, daß zur Durchführung des Planes ein verfassungsänderndes Gesetz notwendig sei. Es sei jedoch noch fraglich, ob eine solche Zweidrittelmehrheit diesmal sich bilden lassen würde. Ueber die Möglichkeit der Verlängerung der Amtszeit des Reichspräsidenten wurden schon des öfteren Erörterungen angestellt. Zu irgend einem Ergebnis sind die Ueberlegungen noch nicht gekommen. Zunächst hat sich Reichspräsident von Hindenburg noch in keiner Weise geäußert, wie er sich verhalten würde, falls mit einer Verlängerung seiner Amtsperiode ernsthaft gerechnet werden soll. Weiter aber sind die parlamentarischen Aussichten für ein verfassungsänderndes Gesetz in diesem Reichstag sehr schlecht. Die „Deutsche Zeitung" erklärt mit dürren Worten, daß eine Zweidrittelmehrheit für die „Verschleppung der Präsidentenwahl" im Reichstag nicht vorhanden sein werde, da die Nationalsozialisten und Deutschnationalen zusammen mit den Kommunisten schon 225 von 577 Reichstagssitzen einnehmen. Somit ist voraussichtlich damit zu rechnen, daß im Frühjahr sowohl die Wahl des Reichspräsidenten als auch die Wahlen zum Preußischen Landtag vor sich gehen werden. Die beiden Wahlen hängen jedoch so sehr mit der gesamten unübersehbaren politischen Entwicklung zusammen, daß mit Bestimmtheit keine Voraussagungen gemacht werden können.

*

Die Pressenotverordnung. Die Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse, der Vertreter der Zeitungsverleger und der Redakteure angehören, hat schon wiederholt gegen die Pressenotverordnung Protest erhoben. So auch noch dieser Tage wieder in einem Telegramm an den Reichskanzler und andere Mitglieder des Kabinetts. Die Notverordnung hat, wie der Ton der kommunistischen und nationalsozialistischen Blätter zeigt, nicht im geringsten erzieherisch gewirkt. Andererseits sind wiederholt schlimme Mißgriffe durch Regierungsstellen vorgekommen. Erinnert sei an die Kundgebung der preußischen Staatsregierung zum Volksentscheid, die allen Zeitungen als „Auflagenachricht" zugestellt wurde und die sie veröffentlichen mußten, wenn sie nicht verboten werden wollten. Der Wortlaut dieser Kundgebung war dabei so übel, daß selbst die Blätter der preußischen Regierungsparteien sich mit aller Deutlichkeit nicht nur gegen den Aufnahmezwang, sondern auch gegen die Kundgebung selbst wenden mußten. Auch sonst ist uns schon manche amtliche Erwiderung zur Berichtigung von Irrtümern oder Entstellungen vor Augen gekommen, von deren Fassung man sich mit dem besten Willen keine gute Wirkung versprechen konnte. Wenn nun aber gar noch solch ein grobes Versehen unterläuft, wie es jetzt dem Reichspressechef Dr. Zechlin bei der alldeutschen „Deutschen Zeitung" passiert ist, dann muß man ganz besonders bedenklich hinsichtlich des Wertes der Pressenotverordnung werden. Das Reichsernährungsministerium ließ dem Blatt durch den Leiter der Presseabteilung der Reichsregierung eine „Auflagenachricht" zugehen, die es pflichtgemäß abdruckte. In der nächsten Nummer folgte natürlich eine Polemik gegen diesen Zwang, und auch noch ein zweites Mal nahm das Blatt in der Sache Stellung, aber zwei Tage später ging bei der Redaktion ein Schreiben der Pressestelle der Reichsregierung ein, in dem mitgeteilt wurde, daß vier Punkte der Auflagenachricht sich nicht auf die „Deutsche Zeitung" bezogen, daß vielmehr nur der fünfte Punkt für sie bestimmt war. Konnte man in diesem Falle in den beiden Entgegnungen, die die „Deutsche Zeitung" vor dem Eintreffen des Entschuldigungsschreibens veröffentlichte, auch die sonderbare Feststellung machen, daß die Redaktion garnicht gemerkt hatte, daß Punkt 1 bis 4 ihr nicht zur Last fallen konnten, so bleibt doch die Erklärung des Reichspressechefs, der Irrtum sei auf Grund eines technischen Versehens entstanden, eine Ausrede, die nicht gerade der amtlichen Berichtigungsarbeit Vertrauen schaffen kann. Nun sind wir ja wohl der Meinung, daß die Regierung in dieser Zeit eines maßlos überspitzten parteipolitischen Kampfes mit dem Paragraphen 11 des Pressegesetzes, der sowieso reformbedürftig ist, nicht viel anfangen kann, um Unrichtigkeiten und Unwahrheiten entgegenzutreten. Und wir bestreiten auch nicht, daß die von den Ueberraschungen der Pressenotverordnung heimgesuchten Zeitungen eine besondere Vorliebe für politische Exzesse haben und daß sie selbst nichts dazu beitragen, damit die Regierung den Eindruck gewinnt, daß die Pressenotverordnung überflüssig sei. Aber wenn diese mißbräuchlich angewandt wird, dann muß die Regierung damit rechnen, daß selbst ihre besten Freunde in der Presse, die für ihre besondere Lage im allgemeinen Verständnis haben, in dieser Sache sich scharf gegen sie wenden.

*

Die Ruhrsubvention und ihre Folgen. Die Begünstigung des Ruhrkohlenbergbaus durch die letzte Notverordnung ruft bereits andere Kohlenreviere auf den Plan, die nun die gleichen Vorteile genießen wollen oder empört aufbegehren. Schon rechnet man damit, daß dieselbe Hilfe dem Aachener Steinkohlenbergbau zugestanden wird. Schärfsten Einspruch erhebt dagegen der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau gegen die Befreiung der Untertagearbeiter an der Ruhr von der Beitragspflicht für die Arbeitslosenversicherung. Er fordert, daß von ihr kein Gebrauch gemacht werde. U. a. macht er geltend, daß das mitteldeutsche Gebiet in der Arbeitslosigkeit an erster Stelle marschiere. Es entstehe somit der widersinnige Zustand, daß das am meisten belastete Gebiet noch zusätzliche Leistungen aufbringen müsse für eine hinsichtlich ihrer Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung völlig freigestellte große Industrie. Aehnliche Proteste werden sicher noch folgen. Zur Berichtigung einer gestern mitgeteilten Ziffer sei in diesem Zusammenhang festgestellt, daß die von Ruhrbergbau (nur Oberbergamtsbezirk Dortmund ohne linken Niederrhein) insgesamt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im ersten Halbjahr 1931 gezahlten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung 19 429 000 Mark betragen, und zwar im ersten Vierteljahr 10 390 000 Mark und im zweiten Viertel 9 039 000 Mark. Für 1930 stellten sich die Beiträge auf insgesamt 35 716 000 Mark.

Wieder Arbeitsgemeinschaft von Unternehmern und Gewerkschaften?

Absichten des Reichskanzlers.

Von unserer Berliner Redaktion.

× **Berlin,** 2. Oktober. (Drahtb.)

Mit der Fertigstellung des großen Winterprogramms, das wahrscheinlich am Dienstag der nächsten Woche bekanntgegeben wird, ist die Reichsregierung andauernd beschäftigt. Es hat keinen Zweck, alle über den Inhalt der neuen Notverordnung aufgetauchten Gerüchte und Vermutungen zu erwähnen, solange die Regierung noch keine Entscheidungen getroffen hat. Lediglich so viel kann gesagt werden, daß Tariffragen in der Notverordnung nicht enthalten sein werden.

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pfundkrise ist in politischen Kreisen vielfach davon die Rede gewesen, daß die Reichsregierung die Absicht habe, durch einen gesetzlichen Eingriff eine allgemeine Umgestaltung des Tarifrechts herbeizuführen. Derartige Aeußerungen haben bekanntlich lebhaften Widerspruch bei den Gewerkschaften hervorgerufen, die sich aufs schärfste gegen jeden Abbau des Tarifrechts ausgesprochen haben, während die Arbeitgeberkreise die wirtschaftliche Notwendigkeit einer gewissen Abänderung des gegenwärtigen Tarifstandes betont haben.

Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß die Tariffrage ebensowenig einseitig entschieden werden kann wie auch andere sozialpolitische Fragen. Sie lehnt es ebenso ab, sich mit den Forderungen der wirtschaftlichen Spitzenverbände zu identifizieren, wie sie sich für die Forderungen der Gewerkschaften einsetzen könne. Der Reichskanzler möchte einen gangbaren Weg vielmehr in einer Lösung sehen, die den Forderungen der Wirtschaft ebenso wie denen der Arbeitnehmer gerecht wird und hofft, daß es ihm gelingen wird, eine entsprechende Lösung zu finden. Er beabsichtigt daher nach Abschluß der Beratungen über die kommende große Notverordnung Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände zusammenzuberufen, um in gemeinsamer Aussprache trotz der bestehenden Gegensätze eine entsprechende Lösung zu finden. In eingeweihten Kreisen verstärkt sich die Ueberzeugung, daß der Kanzler eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, wie sie nach dem Krieg ein paar Jahre bestand, zu bilden beabsichtigt, damit die Regierung auf diese Organisation sich bei der Durchführung ihrer Wirtschaftspolitik stützen könnte. Voraussichtlich dürften die Verhandlungen in der zweiten Hälfte der nächsten Woche stattfinden. Sollten die Verhandlungen des Reichskanzlers mit den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften zu einem günstigen Ergebnis führen, so wäre die parlamentarische Situation beim Zusammentritt des Reichstages wesentlich entspannt.

Verlängerung der Krisenfürsorge.

Auf 38 bis 49 Wochen.

○ **Berlin,** 2. Oktober.

Zu der Verkürzung der Bezugsdauer in der Erwerbslosenunterstützung erfährt das Nachrichtenbüro des VDZ von sozialdemokratischer Seite folgendes:

Es ist nicht richtig, daß die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften von dieser Maßnahme überrascht worden seien. Ursprünglich hatte die Reichsregierung beabsichtigt, in der Arbeitslosenversicherung durch den Vorstand der Reichsanstalt drei Aenderungen vornehmen zu lassen. 1. sollten die Unterstützungssätze allgemein auf die Sätze der Krisenfürsorge herabgedrückt werden. 2. sollte darüber hinaus mit einer Verkürzung der Sätze für die Ledigen eintreten und 3. war eine Verkürzung der Bezugsdauer von 26 auf 18 Wochen, für Saisonarbeiter auf 14 Wochen geplant.

Den Vorstellungen der Sozialdemokratie und der Freien Gewerkschaften sei es gelungen, die Regierung zum Verzicht auf die beiden ersten Pläne zu bewegen und die Herabsetzung der Bezugsdauer um zwei Wochen zu mildern. Außerdem werde die jetzige Maßnahme der Reichsanstalt ihre Ergänzung dadurch finden, daß die Bezugsdauer für die Krisenunterstützung entsprechend verlängert wird, sodaß die Erwerbslosen nicht früher in die Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge übergehen als bisher.

Hierzu erfährt das Nachrichtenbüro des VDZ von zuständiger Stelle, daß im Reichsarbeitsministerium tatsächlich eine entsprechende Verordnung in Vorbereitung ist, die durch Verlängerung der Bezugsdauer der Krisenfürsorge den nach dem Beschluß der Reichsanstalt früher Ausgesteuerten einen Ausgleich verschaffen will. Die Verordnung wird schon in den nächsten Tagen erlassen werden. Die Verlängerung der Krisenfürsorge bedarf keiner Regelung durch Notverordnung, sondern kann durch einfache Verordnung des Arbeitsministeriums verfügt werden. Gegenwärtig beträgt die allgemeine Dauer der Krisenfürsorge 32 Wochen. In besonderen Fällen, namentlich für über 40 Jahre alte Personen, kann sie bis zu 39 Wochen verlängert werden. Für berufsübliche Arbeitslose tritt auf Grund der Notverordnung vom Juni zu den 32 oder 39 Wochen eine Verlängerung um sechs Wochen, sodaß hier im allgemeinen die Laufdauer der Krisenfürsorge schon jetzt 38 bis 45 Wochen beträgt. Die geplante weitere Verlängerung der Krisenfürsorge wird voraussichtlich der Verkürzung der Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung entsprechen. Die Dauer der Krisenfürsorge wird also im allgemeinen um sechs und für Saisonarbeiter um vier Wochen verlängert werden. Das bedeutet eine Verlängerung für die einzelnen Kategorien auf 38 bis 49 Wochen.

Weitere Zunahme der Wohlfahrtserwerbslosen in Preußen.

— **Berlin,** 2. Oktober.

Nach der Erhebung des Preußischen Statistischen Landesamtes vom 31. August 1931 sind in Preußen 806 600 vom Arbeitsamt anerkannte Wohlfahrtserwerbslose bei den Bezirksfürsorgeverbänden gezählt worden gegenüber 752 974 am Ende des Vormonats, so daß sich eine Zunahme um 53 626 anerkannte Wohlfahrtserwerbslose oder 7,1 v. H. ergibt, die wesentlich stärker ist als der Juli-Zuwachs (34 909 = 4,9 v. H.) Gegen Ende September 1930 hat sich die Wohlfahrtserwerbslosenzahl um 359 397 oder 80,4 v. H. erhöht.

Erhöhung des Wechseldiskonts?

Von unserer Berliner Redaktion.

— **Berlin,** 2. Oktober. (Drahtb.)

In unterrichteten Kreisen wird damit gerechnet, daß in allernächster Zeit der Zentralausschuß der Reichsbank einberufen wird, um wegen der schlechten Lage auf dem Devisenmarkt und über andere Finanzprobleme Beschluß zu fassen. Die Wahrscheinlichkeit besteht, daß der Wechseldiskont erhöht werden wird, um auch von dieser Seite her einen Schutzwall gegen die Angriffe auf die Reichsmark aufzurichten.

Notverordnung zur Erleichterung von Kapitalzusammenlegung.

Von unserer Berliner Redaktion.

✓ **Berlin,** 2. Oktober. (Drahtb.)

Die zuständigen Reichsressorts haben den Entwurf einer Verordnung ausgearbeitet, durch die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien Erleichterungen bei der Herabsetzung der Kapitalien erhalten sollen. Durch die neuen Bestimmungen soll die Zusammenlegung des Aktienkapitals bis zum 30. Juni 1932 ohne besondere Benachrichtigung der Gläubiger ermöglicht werden. Aktien, die nach dem 12. Juli, d. h. vor dem großen Bankenkrach, gezeichnet wurden, sollen von der Zusammenlegung nicht erfaßt werden können. Im übrigen soll die erleichterte Zusammenlegung des Kapitals nur möglich sein, wenn die über 10 Prozent des Kapitals hinausgehenden Reservebeträge aufgelöst sind. Erst wenn wieder ein 10prozentiger Reservefonds vorhanden ist, dürfen wieder Gewinnausschüttungen vorgenommen werden. Für Gläubiger und Aktionäre sind Schutzbestimmungen vorgesehen. Diese Verordnung liegt auf dem Wege, der zu einer gründlichen Bereinigung der Bankbilanzen führen soll, die unbedingt erforderlich ist, um das stark geschwundene Vertrauen wieder herzustellen. Die Reichsregierung hat offenbar bereits einige wichtige Einblicke in das System der Bankenbilanzen erhalten. Der Erlaß einer besonderen Notverordnung zur Erleichterung von Kapitalzusammenlegungen läßt darauf schließen, daß die Einblicke kein allzu günstiges Bild vor Augen geführt haben.

Große Arbeitslosentumulte in Glasgow.

+ **London,** 2. Oktober.

In Bristol und Glasgow kam es gestern zu Arbeitslosenkundgebungen gegen die geplanten Kürzungen der Arbeitslosenbezüge. An beiden Orten marschierten tausende von Frauen und Männern nach dem Rathaus, wo eine Abordnung dem Stadtrat ihre Beschwerden überreichte. — Einen besonders ernsten Charakter nahmen die Kundgebungen in Glasgow an, wo sie bis nach Mitternacht andauerten. Polizei unternahm zahlreiche Knüppelangriffe auf die nach zehntausenden zählenden Menschenmassen. Ein Unterhausmitglied wurde verhaftet und wird heute vor dem Polizeigericht erscheinen. Außerdem verhaftete die Polizei noch 12 Personen. Vielfach kam es zu schweren Ausschreitungen. Die Fensterscheiben zahlreicher Geschäfte wurden zertrümmert und die Auslagen als Wurfgeschosse gegen die Beamten benutzt. Viele Personen erlitten Verletzungen; drei Polizisten mußten ins Krankenhaus geschafft werden. Nach Mitternacht wurden 12 Lebensmittelgeschäfte ausgeplündert. Um 1,30 Uhr war die berittene Polizei in den Straßen noch mit dem Auseinandertreiben der Menschenmassen beschäftigt. Erst nach 2 Uhr früh trat endlich Ruhe ein.

Neuwahlen in England gesichert.

Schwierigkeiten um den Wahlaufruf des Kabinetts.

:: **London,** 2. Oktober.

Die heute nacht erwartete endgültige Entscheidung in der Wahlfrage hat sich infolge der Unentschlossenheit der liberalen Führer wiederum verzögert und wurde auch im Laufe des heutigen Tages vergeblich erwartet. Nachdem gestern um 10 Uhr abends das Kabinett zusammengetreten war, begannen die liberalen Minister die „Formel", die die Grundlage ihrer Mitarbeit bilden sollte, zu erörtern. Sie vertagten aber schließlich die Beratungen, die wiederholt wegen Abstimmungen im Unterhaus unterbrochen werden mußten, auf heute. Auch das Kabinett beendete seine Sitzung kurz vor Mitternacht. Heute hielt es eine über zwei Stunden lange Beratung ab, die mehrmals durch Besprechungen mit nicht dem engeren Kreis des Kabinetts angehörenden liberalen Regierungsmitgliedern unterbrochen wurde. Es hob dann die Beratung auf, ohne eine Entscheidung in der Frage der Wahlen getroffen zu haben. Für diese Woche ist keine weitere Kabinettssitzung anberaumt worden.

Nach der liberalen „News Chronicle" soll ein Beschluß, das Parlament aufzulösen, so gut wie zustande gekommen sein, aber über die Form des Aufrufes an das Land bestehen noch Zweifel. Wie verlautet, klafft ein Gegensatz zwischen den konservativen Mitgliedern des Kabinetts und den nicht dem eigentlichen Kabinett angehörenden liberalen Regierungsmitgliedern. Es handelt sich darum, ob das Wort „Zolltarif" in der Kundgebung über die Wahlen stehen soll oder nicht. Ende der Woche werden wahrscheinlich neue Beratungen zwischen den Liberalen stattfinden. Die wichtigsten liberalen Minister haben beschlossen — vorausgesetzt, daß eine befriedigende Grundlage für den Aufruf an das Land zustande kommt — in der Regierung zu bleiben. Lloyd George ist zwar noch nach wie vor gegen Neuwahlen. Es ver-

, Sterndrogerie Ravardistr.), in Rhede: Markt- [121123

85 4a
chkäse
speisen
Pfg.
enhaus
Tel. 2702

lautet aber, daß er unter gewissen Umständen ein passiver und nicht ein aktiver Gegner werden wird.

*

Auflösung des Parlaments Mitte nächster Woche?

:: London, 2. Oktober.

Die Auflösung des Parlaments wird, wie man allgemein glaubt, unmittelbar nach der Beendigung der Arbeiten im Unterhaus in der Mitte der kommenden Woche erfolgen. Auf der vor der Kabinettssitzung stattgefundenen Besprechung der liberalen Fraktion einigte man sich dahin, daß angesichts der Lage Neuwahlen unvermeidlich seien. An der Besprechung nahm auch die Tochter Lloyd Georges teil, die ihren kranken Vater telefonisch von den Beschlüssen der Fraktion verständigte. Lloyd George hält auch weiterhin eine Neuwahl für unnötig und gefährlich.

Weitere Ausschlüsse aus der SPD.

◆ Berlin, 2. Oktober.

Der Vorstand hat der SPD. hat dem Bezirksvorstand der Sozialdemokratischen Partei Mittelschlesiens ermächtigt, Dr. Eckstein und Ziegler mit sofortiger Wirkung aus der Partei auszuschließen. Daraufhin hat der Bezirksvorstand in Breslau die bisherigen Parteivorsitzenden Dr. Eckstein und Ziegler aus der Partei ausgeschlossen. Auch der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Andreas Portune, Frankfurt a. M., ist vom Parteivorstand aus der Partei ausgeschlossen worden.

*

Gründung der „Sozialistischen Arbeiterpartei" vollzogen.

⏷ Breslau, 2. Oktober.

Am Freitag abend fand in Breslau im Bergkeller eine von dem durch Parteibeschluß ausgeschlossenen Vorstand des Breslauer Ortsvereins der SPD, Rechtsanwalt Dr. Eckstein, einberufenen Versammlung statt, die von 3000 Personen besucht war und in der die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Ziegler und Seydewitz sprachen. Am Schluß der Kundgebung auf der sich Seydewitz und Ziegler scharf gegen die Tolerierungspolitik der deutschen Sozialdemokratie aussprachen, die einer Ohnmachtspolitik gleiche und den Forderungen der Arbeiterschaft nicht entspreche, wurde eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt:

Die Parteiorganisation Breslau erkläre sich mit ihrem Führer Eckstein solidarisch und betrachte sich als aus der SPD. ausgeschlossen. Die bisherigen Parteigenossen und das ganze deutsche Proletariat werden zur Bildung der „Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands" aufgerufen. Die Entschließung wurde gegen 4 Stimmen angenommen. Mit einem Hoch auf die neugegründete Partei wurde die Versammlung geschlossen.

Keine Aufhebung des Mieterschutzgesetzes.

× Berlin, 2. Oktober.

Gegenüber den Nachrichten, die die Tagespresse über beabsichtigte Aenderungen der Wohnungszwangswirtschaft gebracht hat, wird von amtlicher Stelle folgendes mitgeteilt:

Es steht noch nicht fest, ob die Gesetze, die sich mit der Wohnungszwangswirtschaft befassen, in einer Notverordnung geändert werden. Bei etwaigen Aenderungen würden jedoch selbstverständlich die notwendigen sozialen Rücksichten, insbesondere auf die Inhaber kleiner und kleinster Wohnungen, genommen werden. Im übrigen hat bekanntlich die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 bestimmt, daß zunächst das Mietsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches unter sozialen Gesichtspunkten ausgestaltet sein muß, ehe das Reichsmietengesetz und das Mieterschutzgesetz aufgehoben werden. Auch daran wird festgehalten werden.

Im Reichstagsausschuß für das Wohnungswesen verlas der Vorsitzende Lucke (W. P.) heute ein Schreiben des Reichskanzlers, worin auf das Ersuchen des Ausschusses Bezug genommen wird, daß Vertreter des Reichsjustizministeriums und des Reichsarbeitsministeriums im Ausschuß darüber Auskunft geben sollen, ob und welche Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungswesens von der Reichsregierung für die nächste Zeit in Aussicht genommen seien. Im Hinblick darauf, daß diese Fragen im Augenblick Gegenstand von Erörterungen innerhalb der Reichsregierung sind, hält es der Reichskanzler im Interesse der Sache nicht für förderlich, wenn Vertreter der Reichsregierung zurzeit Auskünfte erteilen. Daher äußert der Reichskanzler in dem Schreiben die Bitte, von der Zuziehung von Regierungsvertretern im gegenwärtigen Zeitpunkt absehen zu wollen. Trotz dieser Erklärung verlangte Abg. Lipinski (Soz.), der Ausschuß solle über die sozialdemokratische Entschließung zur Lockerung des Mietsrechtes ohne Beisein von Regierungsvertretern beschließen. Daran schloß sich eine lebhafte Geschäftsordnungsdebatte.

Zentrum und Deutsche Volkspartei erklärten dabei, sie könnten im Hinblick auf den Wunsch des Reichskanzlers nicht über Dinge verhandeln, die noch Gegenstand von Beratungen innerhalb der Reichsregierung bilden. Ein kommunistischer Antrag, sofort ein kommunistisches Bauprogramm zu beraten, wurde abgelehnt. Die sozialdemokratische Entschließung, die die Reichsregierung ersucht, von einer Aenderung der Mietsgesetzgebung Abstand zu nehmen, wurde jedoch mit den Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen, da diese in Abwesenheit der Nationalsozialisten und Deutschnationalen eine Mehrheit im Ausschuß bilden. Das Zentrum ließ zu dieser Entschließung erklären, seine Ablehnung bedeute keine materielle Stellungnahme zu einem geplanten Wohn- und Mietrecht, dessen Einzelheiten man ja garnicht kenne. Der Ausschuß vertagte sich dann bis zum ersten Sitzungstage des Reichstagsplenums.

Auswirkungen der Pfundkrise.

Immer neue Stillegungsanträge.

× Essen, 2. Oktober.

Die Verwaltung des zum Stinnes-Konzern gehörenden Mülheimer Bergwerksvereins hat sich wegen der namentlich durch den Pfundrückgang weiter verschlechterten Absatzverhältnisse im Ruhrbergbau gezwungen gesehen, vorsorglich Stillegungsantrag für die Schachtanlage Vereinigte Welheim in Bottrop zu stellen. Inwieweit die Stillegungsankündigung zur Durchführung kommt, hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Von den Maßnahmen werden 1200 Arbeiter und Angestellte betroffen, denen die Kündigung bereits vorsorglich zugestellt worden ist.

Auch von der Gewerkschaft „Konstantin der Große" ist beim Stillegungskommissar Antrag auf Stillegung der Schachtanlage X gestellt worden. Die Belegschaft von 650 Angestellten und Arbeitern soll zur Entlassung kommen.

*

Der wilde Teilstreik im Ruhrbergbau flaut ab.

× Essen, 2. Oktober.

Am Freitag fehlten in der Morgenschicht 4368 Mann oder 3,88 v. H. der Belegschaft im Ruhrbergbau gegenüber 3858 oder 3,43 v. H. in der Morgenschicht vom Donnerstag. Im Gegensatz zu dieser geringen Zunahme zeigte die Mittagsschicht, daß der wilde Teilstreik stark im Abflauen begriffen ist. Es fehlten bei der Mittagsschicht nur noch 1783 Mann gegen 3740 bei der gestrigen Mittagsschicht.

Die auf der Zeche „Neumühl 1/2" in den Ausstand getretenen 100 Bergleute sind fristlos entlassen worden. Auch auf anderen Schachtanlagen wurden fristlose Entlassungen Streikender vorgenommen oder werden solche noch durchgeführt werden.

*

Sprengung einer Zechenbahn.

◇ Recklinghausen, 2. Oktober.

Unbekannte Täter haben heute früh gegen 4,45 Uhr die Zechenbahn der Zeche Brassert in Drever an zwei Stellen mit Dynamit gesprengt. Die Gleise sind ar. beiden Stellen zerstört worden. Nennenswerter Sachschaden ist nicht entstanden. Innerhalb einer halben Stunde war der Schaden wieder ausgebessert. Auf die Ergreifung der Täter ist eine Belohnung von 300 RM. ausgesetzt worden.

*

Demonstranten zertrümmern Fensterscheiben

+ Duisburg, 2. Oktober.

Im Laufe des Donnerstagabend kam es an verschiedenen Stellen der Stadt zu erheblichen Ausschreitungen. Nachdem es der Polizei gelungen war, größere Ansammlungen in der Innenstadt zu zerstreuen, trieben kleinere Trupps hier und da ihr Unwesen. So wurden an einem Uhrmachergeschäft und einem Lederwarengeschäft je eine Schaufensterscheibe zertrümmert. Weiter wurden die Fenster eines großen Warenhauses zertrümmert und Auslagen gestohlen. Auch im Stadtteil Wanheimerort wurden die Fenster eines Kaffeegeschäftes und einer Bäckerei auf der Wanheimer Straße und an mehreren Geschäften auf der Düsseldorfer Chaussee ebenfalls die Schaufenster zertrümmert. Die Polizei war überall schnell zur Stelle, doch sind die Täter in jedem Fall unerkannt entkommen.

*

Die Streiklage im Wurmrevier.

× Aachen, 2. Oktober.

Auf einigen Gruben des Wurmreviers haben kleine Teilstreiks der Nachtschicht stattgefunden. Am stärksten wurde davon die Zeche „Carolus Magnus" in Uebach betroffen, wo annähernd 75 Prozent der Nachtschicht fehlten. In der Frühschicht war der Prozentsatz der Streikenden auf 50 gesunken und für die Mittagsschicht erwartet man ein weiteres Abflauen der Streikbewegung.

Auf den übrigen zum Eschweiler Bergwerksverein gehörenden Gruben ist alles ruhig. Nur die Grube „Adolf" in Streiffeld verzeichnet noch rund 100 Streikende. Kommunisten haben gestern abend vor der Grube „Anna 2" in Alsdorf die Einfahrt zu sperren versucht, womit sie jedoch nur für einen kleinen Teil der Nachtschicht Erfolg hatten.

*

300 000 To. Kohlen auf Lager.

Aachen, 2. Oktober.

In dem jetzt vorliegenden ausführlichen Geschäftsbericht des Eschweiler Bergwerksvereins weist die Gesellschaft auf die ungünstige Entwicklung der Absatzlage hin und führt aus, daß sie infolge der ständig weiter schrumpfenden Verkaufsmöglichkeit gezwungen gewesen sei, bis gegen Ende des Berichtsjahres 299 541 To. Brennstoff auf Halde zu legen gegenüber 151 630 To. im Vorjahre, so daß sich also die Haldenbestände nahezu verdoppelt haben. Die Gesellschaft beziffert den Wert dieser Mengen einschließlich der Vorräte an Nebenprodukten bei vorsichtiger Berechnung auf drei Millionen. In der Bilanz erscheinen die Vorräte an Kohlen, Koks und Roheisen einschließlich der Materialien und Halbfabrikate mit über 7,5 Millionen.

*

13½ prozentiger Heuerabbau in der deutschen Seeschiffahrt.

— Hamburg, 2. Oktober.

Da die tagelangen Tarifverhandlungen in der deutschen Seeschiffahrt, die vor dem Schlichter der Nordmark, Dr. Stenzel, in Hamburg geführt worden waren, zu keinem befriedigenden Ergebnis führten, fällte die Schlichterkammer am Freitag einen Schiedsspruch, der eine Herabsetzung der Heuer um 13½ v. H. vorsieht. Auch die übrigen Bestimmungen des Tarifvertrages weisen eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand auf.

Ludendorffs „Volkswarte" verboten

:: München, 2. Oktober.

Die Nummer 40 der Wochenschrift „Ludendorffs Volkswarte" vom 4. Oktober wurde polizeilich beschlagnahmt und eingezogen, da die Ausführungen des Artikels „Erlösung von Jesu Christo" die religiösen Gefühle eines großen Teiles der Bevölkerung gröblich verletzten und daher geeignet seien, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden.

Bevorstehende Stillegung der Mansfelder Kupferbetriebe.

Lohnverhandlungen gescheitert.

Berlin, 2. Oktober.

Seit der bekannten Aktion für die Fortführung der Mansfelder Kupferbetriebe im Januar d. J. hat der außerordentlich scharfe Preisrückgang an den Metallmärkten ein so starkes Mißverhältnis zwischen den Gestehungskosten und den Erlösen für das Mansfelder Kupfer verursacht, daß sich nach Erschöpfung der bisherigen Reichs- und Staatsbeihilfen noch ein monatlicher Fehlbetrag von ca. 700000 RM. ergibt. Nach den bisher schon von ihr gebrachten großen Opfern sah sich die Mansfeld A. G. bei dieser Sachlage außerstande, die Kupferbetriebe aus eigener Kraft weiterzuführen, sodaß deren Stillegung unvermeidlich erschien.

Um das Mansfelder Land vor den katastrophalen Folgen einer Stillegung zu bewahren, hatten sich das Reich und der Preußische Staat grundsätzlich bereit erklärt, im öffentlichen Interesse eine erneute Hilfsaktion durchzuführen. Hierbei sollte die öffentliche Hand gemeinschaftlich mit dem Unternehmen den größten Teil des neuen Fehlbetrages übernehmen. Jedoch haben die Regierungsstellen von vornherein betont, daß eine so weitgehende Unterstützung eines einzelnen Wirtschaftsgebietes nicht zu verantworten sei, wenn nicht gleichzeitig der wesentlichste Selbstkostenfaktor der Kupferbetriebe, nämlich der Lohn- und Gehaltsanteil erheblich gesenkt werde. Die Ministerien hatten eine zwölfprozentige Lohn- und entsprechende Gehaltsermäßigung mit einer monatlichen Ersparnis von 250 000 RM. zur Bedingung gemacht.

In den heutigen entscheidenden Verhandlungen beim Reichsarbeitsministerium haben die Arbeiterorganisationen sich nur zu einem siebenprozentigen Lohnabbau bereitfinden lassen und jede darüber hinausgehende Lohnermäßigung abgelehnt. Wenn es bei dieser Stellungnahme verbleibt, ist mit der Stillegung der kupfererzeugenden Betriebe der Mansfeld A. G. Mitte dieses Monats zu rechnen.

Schöffengericht gegen Reichsgericht hinsichtlich der Bestimmungsmensur.

Abermals in Berlin Freispruch eines Studenten von der Anklage des Zweikampfes mit tödlichen Waffen.

● Berlin, 2. Oktober.

Im Februar vorigen Jahres wurde eine Anzahl von Studenten von der Anklage des Zweikampfes mit tödlichen Waffen vom Schöffengericht Berlin-Mitte freigesprochen mit der Begründung, daß eine Bestimmungsmensur kein Zweikampf mit tödlichen Waffen im Sinne des Gesetzes sei. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft hob die Strafkammer beim Landgericht I das freisprechende erstinstanzliche Urteil auf und verurteilte die Studenten zu drei Monaten Festungshaft. Die von den verurteilten Studenten eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. In diesem Prozeß war gegen einen Studenten R., der damals in Paris studierte, das Verfahren abgetrennt worden. Der Student, der sich wieder in Deutschland aufhält, stand nunmehr am Freitag vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte. Auch hier beantragte der Staatsanwalt gegen den Studenten wegen Zweikampfes mit tödlichen Waffen drei Monate Festung. Das Schöffengericht Berlin-Mitte sprach den Studenten aber frei und erklärte in der Begründung, daß es schwer sei, die Reichsgerichtsentscheidungen, die sich auch bei Bestimmungsmensuren für Verurteilungen der Studenten ausgesprochen haben, zu erschüttern. Es sei damit zu rechnen, daß auch in diesem Falle die Staatsanwaltschaft in die Berufungsinstanz gehe, um eine Verurteilung des Studenten herbeizuführen. Das Gericht versagte sich in der mündlichen Begründung nähere Angaben, wie es zu dem Freispruch gelangt sei, da der verschiedene Standpunkt der Gerichte bereits zur Genüge ausgepaukt sei.

Für 3000 Mark Mietgelder geraubt.

:: Berlin, 2. Oktober.

Während am Freitag vormittag der 60jährige Zwangsverwalter Gottfried Richter in Gemeinschaft mit einem Angestellten und dem Pförtner des Häuserblocks der Straße 210 in Weißensee in der Nähe der Gustav-Adolf-Straße in einer im Parterre leerstehenden Wohnung die kassierten Mietgelder abrechnete, stürmten zwei Männer mit vorgehaltener Pistole in das Zimmer und raubten die Mietgelder in Höhe von rund 3000 Mark. Der Ueberfall geschah so schnell, daß den Ueberfallenen keinerlei Zeit blieb, sich zur Wehr zu setzen oder um Hilfe zu rufen. Die Räuber entkamen auf Fahrrädern.

Fleischvergiftungen in einem spanischen Altersheim.

Bisher 14 Tote.

:: Paris, 2. Oktober.

Das „Journal" verbreitet eine Privatmeldung aus Madrid, nach der im Altersheim von Alicante 50 Insassen an Fleischvergiftung erkrankt seien. 14 von ihnen seien bereits gestorben. Die Aerzte hätten wenig Hoffnung, einen großen Teil der übrigen Erkrankten zu retten. Der Gouverneur der Provinz hat noch im Laufe des Donnerstags die Einleitung einer genauen Untersuchung angeordnet.

*

Dreiste Beraubung eines Eisenbahnpostwagens.

:: Warschau, 2. Okt. In der Nähe von Graudenz wurde der Postwagen eines Personenzuges während der Fahrt von unbekannten Tätern überfallen und beraubt. In die Hände der Banditen fielen drei Geldbeutel mit einem Inhalt im Werte von über 700 000 Zloty. Die polizeilichen Ermittlungen haben bis jetzt noch zu keinem Erfolge geführt.

Aeltestenrat des Reichstages am 12. Oktober.

:: Berlin, 2. Oktober.

Der Aeltestenrat des Reichstages wird am 12. Oktober also einen Tag vor Wiederbeginn der Plenarverhandlungen zusammentreten. Er soll darüber entscheiden, welche Gegenstände mit der Beratung der am 13. 10. auf der Tagesordnung stehenden Erklärung der Reichsregierung verbunden werden sollen. Als sicher kann man annehmen, daß die verschiedenen während der Sommerpause des Reichstages erlassenen Notverordnungen, die Anträge mehrerer Parteien auf Aufhebung dieser Notverordnungen und die noch eingehenden Mißtrauensanträge gegen das Kabinett oder gegen einzelne Minister mit der großen politischen Aussprache verbunden werden. Der Aeltestenrat wird vor allem darüber zu befinden haben, ob auch die sonst noch vorliegenden Anträge mit dieser Debatte verbunden werden sollen, z. B. die agrar- und finanzpolitischen Anträge des Landvolks und die auf sozialdemokratischen Antrag zustande gekommene Entschließung des Wohnungsausschusses zum Mieterrecht. Dringliche Gesetzentwürfe der Regierung liegen dem Reichstag bisher noch nicht vor. Einige kleinere internationale Abkommen sind jedoch vom Reichsrat bereits verabschiedet und dürften dem Reichstage noch bis zum Wiederzusammentritt zugehen, sodaß das Parlament außer der großen politischen Aussprache noch einige andere Gegenstände vor Weihnachten zu verabschieden haben würde.

Gladisch und von Schleicher befördert

:: Berlin, 2. Oktober.

Der Flottenchef Gladisch ist vom Konteradmiral zum Vizeadmiral, der Chef des Ministeramtes im Reichswehrministerium, Generalmajor v. Schleicher, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 zum Generalleutnant befördert.

Die Verhandlungen über den Berliner Brotpreis.

● Berlin, 2. Oktober.

Die heute im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit dem Zweckverband der Bäckermeister Groß-Berlins geführten Verhandlungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß eine Erhöhung des Berliner Brotpreises ab Montag nicht eintritt. Die Verhandlungen werden fortgeführt.

Die Aenderungen im neuen Winterfahrplan.

CNB Berlin, 1. Oktober.

Der neue Winterfahrplan der Reichsbahn, der am 4. Oktober in Kraft tritt, wird diesmal ausnahmsweise bis zum 21. Mai 1932 Geltung haben, da die Reichsbahnhauptverwaltung es für unzweckmäßig hält, unmittelbar vor dem Pfingstfest einen Fahrplanwechsel eintreten zu lassen. Die Reichsbahn hat sich bemüht, bei dem Winterfahrplan alle Verkehrsbedürfnisse ausreichend in Rechnung zu stellen und nur dort Züge ausfallen zu lassen, wo keine genügende Nachfrage vorhanden oder wo ausreichender Ersatz zu finden ist. An wichtigeren Zügen werden ausfallen in der Zeit vom 4. Oktober bis 3. Dezember die FD-Züge 4 und 4 nach Frankfurt a. Main, die Schlafwagenzüge Berlin-Köln und Berlin—München, sowie ein FD-Zug-Paar nach Altona. Der D-Zug 9 Berlin-Köln und der D-Zug 179 Berlin—Frankfurt/Main werden bis Magdeburg zusammengeführt werden.

Verschärfung der Devisenvorschriften.

Die Folge des Rückgangs der Notendeckung von 40,1 auf 31,2 Prozent in acht Tagen.

Anmeldepflicht für alle Devisenbestände über 200 Reichsmark.

:: Berlin, 2. Oktober.

Die aus dem heutigen Reichsbankausweis erkennbare ungünstige Entwicklung der Devisenlage, die sowohl in der starken Beanspruchung der Reichsbank durch die Ausführung des Stillhalteabkommens, als auch in dauernden erheblichen Ansprüchen aus der Wirtschaft bei unzureichendem Rückfluß von Exportdevisen ihren Grund hat, macht eine Verschärfung der Devisenbewirtschaftung erforderlich. Die Verschärfung erfolgt in drei Richtungen:

Erneute Anmeldung aller Devisenbestände und im Anschluß daran fortlaufende Erfassung der Exportdevisen;

Herabsetzung der Freigrenze und Kontrolle des innerhalb der Freigrenze erfolgenden Devisenerwerbs;

summenmäßige und zeitliche Beschränkung der allgemeinen Genehmigungen zum Verkehr mit Devisen.

In einer sechsten Durchführungsverordnung zur Devisenverordnung werden erneut alle Devisenbestände und zwar, soweit diese insgesamt bei einem Pflichtigen 200 Reichsmark übersteigen, zur Anbietung und zum Verkauf an die Reichsbank aufgerufen. Stichtag für den Aufruf ist der 2. Oktober. Die Anmeldepflicht ist bis zum 10. 10. zu erfüllen. Die Verpflichtung besteht auch für die Personen, die ihren Verpflichtungen nach dem ersten oder zweiten Aufruf nachgekommen sind. Die in der Amnestieverordnung angeordnete Fristerstreckung bis zum 15. 10. für die Personen, welche ihre Verpflichtungen aus dem ersten oder zweiten Aufruf nicht erfüllt haben, bleibt bestehen. Im übrigen ist der Kreis der Pflichtigen derselbe geblieben, wie bei den früheren Aufrufen. In sachlicher Hinsicht ist eine Erweiterung insofern eingetreten, als auch von deutschen Ausstellern ausgegebene Wertpapiere, die auf eine ausländische Währung lauten und an deutschen Börsen nicht zugelassen sind, ferner allgemein die Forderungen mit einer längeren Laufzeit als drei Monate, mit Ausnahme der noch nicht fälligen Forderungen aus Sicherungsverträgen anzumelden sind.

Die Anmeldung kann außer bei den Reichsbankanstalten wie bisher bei einer Devisenbank erfolgen, doch liegt die Entscheidung über Ankauf oder Freigabe ausschließlich bei der Reichsbank.

Vom 2. Oktober ab sind fortlaufend alle neu anfallenden Devisen, soweit sie nicht auf Grund besonderer Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstellen erworben wurden, insbesondere also die Exportdevisen ohne Rücksicht auf ihre Höhe binnen drei Tagen der Reichsbank zum Verkauf anzumelden. Für Devisen, die nach den Bestimmungen über die Freigrenze erworben werden, tritt die Anbietepflicht melden. Für Devisen, die nach den Bestimmungen über her 1000 Reichsmark für eine Person innerhalb eines Monats betrug, wird auf 200 Reichsmark herabgesetzt.

Um eine mißbräuchliche Ausnutzung der Freigrenze zu verhindern, können nur noch volljährige Personen Devisen bis zu 200 Reichsmark erwerben, und zwar nur gegen Vorweisung eines amtlichen Reisepasses, in dem die Bank Tag und Betrag zu vermerken hat.

Gold wird neu in die Devisenbewirtschaftung einbezogen und der Erwerb, die Versendung und die Verfügung über Gold (außer Kurs gesetzte Goldmünzen, Feingold, legiertes Gold, roh oder als Halbfabrikat) einer Genehmigungspflicht unterworfen. Die Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung gestatten den Verkehr mit Gold nur noch zu gewerblichen Zwecken.

Die Bestimmungen der Richtlinien über die Erteilung allgemeiner Genehmigungen zum Verkehr mit Devisen zur Einfuhr, Ausfuhr und eine Reihe anderer Geschäfte werden wesentlich verschärft. Derartige allgemeine Genehmigungen werden künftig nur noch beschränkt auf eine monatliche Höchstsumme erteilt. Bei der Festsetzung der Höchstsumme wird der Tatsache Rechnung getragen, daß die Einfuhr im Laufe dieses Jahres wertmäßig gegenüber dem Vorjahre erheblich zurückgegangen ist, sodaß der Devisenbedarf für den Import zurzeit erheblich geringer sein wird als vor einem Jahr. Andererseits wird auf die besonderen Verhältnisse einzelner Industrie- und Handelszweige, besonders auf den Saisoncharakter mancher Geschäfte Rücksicht genommen werden. Jeder Devisenerwerb auf Grund einer allgemeinen Genehmigung muß auf dem Genehmigungsbescheid vermerkt werden. Allgemeine Genehmigungen mit einem Monatsbetrag von mehr als 250 000 Reichsmark und Einzelgenehmigungen mit mehr als 20 000 Reichsmark werden von den Devisenbewirtschaftungsstellen nur noch nach Fühlungnahme mit der Reichsbank erteilt werden. Im Zusammenhang damit werden einige Anweisungen, die den Devisenbewirtschaftungsstellen schon bisher für ihre Tätigkeit erteilt waren, in die Richtlinien aufgenommen.